

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Kau

Montag, 28.11.2022, 19:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Tett nang**
Vorlage: 243/2022

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen
und 1 Enthaltung)**

1. Von den Ergebnissen der Lärmkartierung wird Kenntnis genommen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird, was die Maßnahmen M10 und M11 im Bereich Pfingstweid und Walchesreute angeht, befürwortet. Es wird vorgeschlagen, dies mittels Versetzung der gelben Ortsschilder umzusetzen und nicht mit den 50 km/h-Schildern.

Die Maßnahmen M1-M8 (Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h) werden abgelehnt.

2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans soll in der gemäß Ziffer 1 abgeänderten Fassung den zuständigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übermittelt werden. Zeitgleich soll der Lärmaktionsplan zur Beteiligung der Bevölkerung öffentlich ausgelegt werden.

zu 2 **Nutzung der Seldnerhalle sowie weiterer städtischen Hallen und
Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen**
Vorlage: 249/2022

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme
und 7 Nein-Stimmen):**

Beschlussvorschlag VA / GRat:

1. Die Seldnerhalle in Kau wird an den Landkreis Bodenseekreis bis zum 30.04.2023 zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.
 2. Anschließend wird die Halle wieder der Grundschule Kau sowie den Vereinen zur Nutzung übergeben.
 3. Im Falle des Bedarfs von Räumlichkeiten für eine vorläufige
-

Unterbringung von Flüchtlingen wird dem Landkreis, sofern keine anderen geeigneten Räumlichkeiten bereitstehen, eine andere Halle der Stadt Tettang zur Verfügung gestellt.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):**

1. Wir, der Ortschaftsrat Kau beantragen, bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.03.2023 die Seldnerhalle zu räumen und ab 01.04.2023 der Kauer Schule, dem Kindergarten und den Vereinen wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Wir beantragen damit auch, dass die Stadt Tettang alle notwendigen Vorbereitungen umgehend angeht, so dass die Unterbringung der vom Bodenseekreis zugewiesenen Flüchtlinge spätestens ab dem 01.04.2023 in einer anderen Tettanger Halle erfolgen kann.
3. Bedingung dabei ist, dass vor Vertragsende 31.12.2022 eine schriftliche Bestätigung der Stadt Tettang vorliegt, welche Halle für die weitere Unterbringung im Rahmen einer Anschlussunterbringung oder eine Unterbringung für geflüchtete Menschen vorbereitet wird

**zu 3 Information Mini-Urwälder auf der Gemarkung Kau
Vorlage: 242/2022**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 5 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

- Gesamtbeschränkung
Er teilt mit, dass in der Tett nang Straße Nord eine Gesamtbeschränkung vom Bauhof angebracht wurde, die hoffentlich nicht so schnell abfault.

Anfragen aus dem Gremium:

- Abstimmung des Ortschaftsrats
Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass der Ortschaftsrat über einen Beschluss des Gemeinderats abstimmen müsse, auch wenn der Ortschaftsrat nicht mit der Entscheidung des Gemeinderats einverstanden sei. Es sei nach wie vor wichtig, dass die Belange und Interessen des Ortschaftsrates nach Tett nang getragen würden, andernfalls brauche man den Ortschaftsrat nicht mehr.

Der OV erklärt, dass der Ortschaftsrat nur ein beratendes Gremium sei und auch der Gemeinderat sei nicht das letzte Glied in der Kette und müsse Entscheidungen abstimmen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.